

**Mitteilung des Senats vom 16.5.2006
an die Bremische Bürgerschaft
(Stadtbürgerschaft)**

„Die Bremische Verwaltung auf dem Weg zur Bürgerstadt“

- Bericht über die Maßnahmen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements in der Bremischen Verwaltung -

Der Senat hatte der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) am 26. April 2005 die Mitteilung „Handlungskonzept für eine Bürgerstadt“ vorgelegt (Drs 16/315 S). Darin war u. a. über Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und Formen der Bürgerbeteiligung berichtet worden. Zu der Weiterentwicklung im Bereich der bremischen öffentlichen Verwaltung hatte der Senat die Einsetzung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe angekündigt.

Die Bremische Bürgerschaft hat am 13. September auf Antrag der Fraktionen von SPD und CDU den Antrag „Mitwirkung in der Bürgerstadt weiterentwickeln“ (Drs 16/346 S) beschlossen, in dem u.a. ein Bericht über die Ergebnisse der o.g. Arbeitsgruppe erbeten worden ist.

Der Senat legt der Bremischen Bürgerschaft den erbetenen Bericht über die Maßnahmen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements in der Bremischen Verwaltung mit der Bitte um Kenntnisnahme vor.

Allgemeines

Der Senat geht von einem umfassenden Verständnis des bürgerschaftlichen Engagements aus:

Es beinhaltet zum einen verschiedene Formen der Bürgerbeteiligung, die sich definieren lassen als:

- rechtlich normierte Verfahren der Beteiligung (nach Kommunalverfassung, Wohnerversammlungen und -anträge, Beiräte und Ortsämter sowie Planungs-beteiligung gemäß BauGB, etc.)
- institutionalisierte Formen der Mitwirkung (Bürgerbüros, Freiwilligenagenturen, Koordinationsstellen in der Verwaltung, Stadtteilforen etc.)
- projektbezogene Aktivitäten (Beteiligungsverfahren bei Spielplatzgestaltungen, konkrete Beteiligungsprojekte, Runde Tische etc.).

Zum anderen geht es um freiwillige, weitgehend unentgeltliche und kontinuierliche Arbeit in unterschiedlichen gesellschaftlichen Aufgabenbereichen, die das klassische Ehrenamt (etwa in den Bereichen Sport, Kultur, Soziales) einschließt, aber auch die Mitarbeit in Selbsthilfegruppen, Initiativen und sogenannten Nicht-Regierungs-Organisationen umfasst. Diese Arbeit geschieht in der Regel neben oder auch anstelle von staatlichen Leistungen. Sie wird häufig nicht allein aus idealistischen altru-

istischen Motiven geleistet, sondern kann auch unterschiedlichsten Gruppenbedürfnissen dienen.

Für die bremische Verwaltung bedeutet eine Förderung der Bürgerbeteiligung vor allem eine selbstkritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Verständnis und Handeln und erfordert schließlich auch die Bereitschaft, im Sinne einer verstärkt zu praktizierenden Subsidiarität Aufgaben und deren Verantwortung ganz oder stärker als bisher in die Hände aktiver Bürgerinnen und Bürger zu geben. Hierbei kann sich die Verwaltung zunehmend auch stützen auf die öffentliche Debatte zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ und auf zahlreiche Appelle aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zur nachhaltigen Stärkung der Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger für die Erbringung von gesellschaftlich notwendigen Leistungen. Verwiesen sei an dieser Stelle auch auf die Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) „Bürgerliches Engagement im Bereich der Kultur im Land Bremen“.

Die Förderung der freiwilligen Mitarbeit in Bereichen, in denen staatliche Leistungen nicht oder nicht allein eine vorhandene gesellschaftliche Nachfrage decken, bedeutet für die Verwaltung zusätzlich die Aufgabe und Herausforderung, Arbeit einzuwerben, die nicht oder zumindest nicht monetär entlohnt werden kann. Damit dies gelingt, muss die Verwaltung sich dem Leitbild der „ermöglichenden Verwaltung“ nähern, das der Senat bereits in seinem Leitbild der „Aktiven Bürgerstadt Bremen“ vom 4. September 2001 (Drs 15/358 S) formuliert hat. Dort heißt es:

„Die Bürgerinnen und Bürger wieder stärker an öffentlichen Angelegenheiten zu beteiligen, bedeutet nicht, staatliche und kommunale Verantwortung zu reduzieren. Die Rolle des Staates ist aber neu zu definieren: als aktivierender Staat, als ermöglichender Staat, als verantwortender Staat. Auf der Grundlage von Subsidiarität und Solidarität soll der Staat jedoch zukünftig verstärkt nur noch Aufgaben übernehmen, die der Einzelne, freie Träger mit sozialen oder gesellschaftlichen Funktionen oder andere gesellschaftliche Gruppen und Einrichtungen nicht oder nur mit größerem und unverhältnismäßigem Aufwand bewältigen können. Der Staat hat eine umfassende Gewährleistungsverantwortung für die öffentlichen Angelegenheiten – wobei in einem demokratischen Prozess festzulegen ist, was öffentliche Aufgabe ist und was nicht. Und er hat dort, wo es andere Quellen nicht gibt, eine Verpflichtung zur Finanzierung dieser Aufgaben. Er muss sie schließlich dort – und nur dort – wo sie nicht von Dritten erledigt werden sollen, selbst wahrnehmen. Vorrang hat aber die Wahrnehmung durch die Bürgerinnen und Bürger selbst.“

Die Bemühungen der Verwaltung, Bürgerengagement zu fördern, sollten sich daher sowohl nach innen, auf die Verwaltung selbst, als auch nach außen, auf die Gesellschaft, richten.

Die Anforderungen an kommunale Verwaltungen hat das „Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement“ (BBE), der Zusammenschluss aller wesentlichen Akteure in diesem Bereich auf Bundesebene, in seinem Papier „Bürgerengagement vor Ort: Wege zu einer lebendigen Kommune“ formuliert (vgl. http://www.b-b-e.de/programm_ziele_1.html). Der nachfolgende Bericht orientiert sich an diesen Anforderungen.

1. Einrichtung einer Fachstelle zur Unterstützung von Bürgerengagement

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hat bereits im Jahr 1996 ein Referat „Bürgerengagement“ eingerichtet, das nicht nur die Aktivitäten des Ressorts entwickelt und unterstützt, sondern auch ressortübergreifend tätig wird. Von dort wird auch die ressortübergreifende Arbeitsgruppe geleitet.

Das Referat nimmt u.a. folgende Aufgaben wahr:

- Förderung der Freiwilligenagentur Bremen als Ort für die Werbung, Information und Beratung von interessierten Personen, u. a. durch ein Freiwilligenteam für Beratungsangebote und die stark nachgefragte Website „www.freiwillig-in-bremen.de“ mit zahlreichen Tätigkeitsangeboten
- Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit, z. B. „Markt der Möglichkeiten“ im Rathaus oder Wallsaal (Stadtbibliothek), Freiwilligentag und „day of caring“, Veranstaltungsreihe sowie Beteiligung an den bundesweiten Aktionen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements
- Beratung und Förderung von Trägern beim Einsatz ehrenamtlichen Engagements
- Unterstützung von neuen Beteiligungsformen
- Zusammenarbeit mit der Bürgerstiftung Bremen und der „Bremer Initiative für eine aktive Bürgerstadt“ (BIAB).

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales verfolgt damit die Umsetzung des Leitbildes des Senats zur Bürgerorientierten Kommune (vgl. Drs 15/79 S vom 22.12.1999) und berichtet an die Bürgerschaft (vgl. neben den o.a. Drucksachen auch Drs 15/574 vom 20.12.2000 zu Fördermöglichkeiten und Anerkennungsformen und Drs 16/79 S vom 23.03.2004 zum „Memorandum“ der Bürgerstiftung Bremen).

2. Hindernisse für Engagement abbauen

Bürokratische Überregulierung ist ein großes Hindernis für bürgerschaftliches Engagement. Viele gut gemeinte Schutzregelungen wären daher auf ihre „Engagementfreundlichkeit“ hin zu überprüfen. Die Zuwendungsbescheide sind zu vereinfachen – inhaltlich und sprachlich. Anmelde-, Aufbewahrungs-, Dokumentations- und Nachweispflichten für Vereine, Initiativen und ehrenamtlich oder freiwillig Tätige sind auf das unumgängliche Maß zu reduzieren. Dies gilt insbesondere für solche Einrichtungen, die lediglich geringe staatliche Mittel erhalten und die über kein hauptamtliches Personal verfügen. Am besten, alle derartigen Regelungen werden unter der Beteiligung von engagierten Menschen auf den Prüfstand gestellt. Denn: Wer Engagement ermöglichen will, muss ihm Freiräume geben.

In einem ersten Schritt ist bereits die Form des Nachweises vereinfacht worden. Weitere Vereinfachungsmaßnahmen sollten unter Beteiligung der Mittelempfänger erörtert werden.

Dazu sind folgende Maßnahmen durchgeführt worden bzw. in Vorbereitung:

- Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hat den Zuwendungsbescheid für Projektförderungsmittel neu formuliert, so dass er auch für Zuwendungsempfänger ohne hauptamtliches Personal verständlich ist. Viele ehrenamtlich geführte Vereine, z.B. Krabbelgruppen, Elternvereine an Schulen und

Umweltinitiativen, schrecken vor den formalen Antrags- und Nachweispflichten zurück und sind mit den sich daraus ergebenden Formalitäten überfordert. Die bewilligenden Stellen werden künftig für solche Projekte verstärkt Hilfestellung in Form von Beratung und Service leisten. Im Rahmen von bremen.de (Internetredaktion „Vereine und Initiativen“) wird der Senator für Finanzen flankierend ein entsprechendes Informationsangebot aufbauen.

- Eingetragene Vereine unterliegen detaillierten Registrierungspflichten. Jede noch so kleine Satzungsänderung, jeder Wechsel im geschäftsführenden Vorstand (und die kommen z. B. bei Kindergruppen, Schul- und Kulturvereinen praktisch jährlich vor) muss im Vereinsregister eingetragen werden – mit entsprechendem Zeitaufwand, Einschaltung eines Notars, Kostenfolgen. Hier prüft der Senator für Justiz und Verfassung, ob es für gemeinnützige Vereine – u. U. beschränkt für bestimmte Aufgabenbereiche – vereinfachte Regelungen geben kann.
- Auch Vereine, die nicht Vereine mit wirtschaftlichen Interessen sind, unterliegen dem umfassenden Steuerrecht, einschließlich der Abgabenordnung. Der Senator für Finanzen prüft, ob hier gemeinnützigen, kleinen Vereinen eine Hilfestellung z.B. in Form eines Beratungsangebotes zur Verfügung gestellt werden kann.

3. Engagement öffentlich anerkennen und sichtbar machen

Wie aus zahlreichen Untersuchungen zum bürgerschaftlichen Engagement bekannt ist, wird von vielen Ehrenamtlichen die fehlende öffentliche Anerkennung kritisiert. Hierzu gibt es in Bremen bereits zahlreiche und vielfältige Formen. Der Senat begrüßt, dass viele dieser Ehrungen von privaten, gemeinnützigen Institutionen durchgeführt werden, wie z. B. die Verleihung des „Hilde-Adolf-Preises“ durch die Bürgerstiftung Bremen, der „Preis für das Ehrenamt im Sport“ des Landessportbundes oder die Ehrungen durch die „Wilhelm-Kaisen-Bürgerhilfe“. Der Senat macht ebenfalls deutlich, dass er bürgerschaftliches Engagement wahrnimmt und erkennt:

- Die Senatskanzlei ehrt ehrenamtlich Engagierte in jeweils angemessener Form, indem sie diese Mitbürgerinnen und Mitbürger als Teilnehmer des Neujahrsempfangs des Senats, der Feiern des Tags der Deutschen Einheit (am jeweiligen Ausrichtungsort) oder gar des Neujahrsempfangs des Bundespräsidenten vorschlägt. Darüber hinaus werden Einzelpersonen oder auch Vereine und Initiativen, die sich freiwillig engagieren, durch vom Präsidenten des Senats unterzeichnete Urkunden und durch von der Senatskanzlei ausgerichtete Senatsempfänge geehrt. Schließlich spricht sie auch die Empfehlung für die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes aus.
- Der Senator für Bildung und Wissenschaft hat es den Schulen ermöglicht, das Engagement von Schülerinnen und Schülern in freiwilligen schulischen und außerschulischen Aktivitäten in Zeugnissen bzw. als Anlage zu Zeugnissen zu zertifizieren. Zunehmend würdigen Schulen inzwischen neben schulbezogenen Leistungen auch Engagement für die Schulgemeinschaft öffentlich im Rahmen von Schulveranstaltungen.

- Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales führt jährlich eine Veranstaltung im Rathaus als Dank für die Ehrenamtlichen durch, die sich beim „Markt der Möglichkeiten“ oder in anderer Form für Bremen engagieren.
- Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe prüft derzeit, ob Bremen – wie bereits andere Städte – eine „Ehrenamtskarte“ einführen kann, die einen Tätigkeitsnachweis darstellt und gleichzeitig allen, die in einem zeitlichen Mindestumfang ehrenamtlich engagiert sind, Vergünstigungen bei Eintrittspreisen gewährt. Hiermit können Institutionen, die von ehrenamtlichem Engagement profitieren – z. B. Kultureinrichtungen, Sportvereine -, ihre Anerkennung des Engagements sichtbar ausdrücken.

4. Beteiligungsmöglichkeiten eröffnen

Mehr als 23 Millionen Menschen, so die Ergebnisse des zweiten Freiwilligen-Surveys der Bundesregierung, sind in Deutschland freiwillig engagiert. Die Bürgergesellschaft erbringt eigenständige Beiträge zur Lösung vieler gesellschaftlicher Probleme, die weder Markt noch Staat allein leisten können. In Bremen ist davon auszugehen, dass weit mehr als 100.000 Menschen in vielen tausend Vereinen, mehr als hundert Stiftungen, vielen hundert Selbsthilfegruppen, in Kirchengemeinden und Einrichtungen, in gesellschaftlichen Organisationen und in zahllosen nicht organisierten Formen aktiv sind.

Bürgerschaftliches Engagement basiert auf Freiwilligkeit und kann nicht verordnet werden. Um die Bereitschaft zum freiwilligen, bürgerschaftlichen Engagement zu erhalten und zu fördern, wird es entscheidend darauf ankommen, durch staatliches Handeln günstige Rahmenbedingungen für diejenigen, die sich bereits engagieren, und für diejenigen, die zum Engagement bereit sind, zu schaffen.

- Will man auf dem Weg zur Bürgergesellschaft auf die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger bauen, muss ein transparentes Verwaltungshandeln Grundlage sein. Nur mündige, wissende Bürgerinnen und Bürger engagieren sich nachhaltig. Wichtigste Voraussetzung ist dabei die **Transparenz** öffentlicher Leistungen und Angebote.

Durch das Internet mit dem Portal www.bremen.de ist – noch verbessert durch dessen Neugestaltung im Jahr 2005 – dafür eine wichtige Voraussetzung geschaffen worden. Hierauf können zahlreiche Projekte aufsetzen, wie z. B. das von der Bürgerstiftung Bremen organisierte und vom Senator für Finanzen geförderte Projekt BORiS (Bürger-Online-Redaktion im Stadtteil), das im Stadtteil Osterholz erprobt wird. Der Senator für Finanzen prüft derzeit, inwieweit die gewonnenen Erfahrungen auf andere Projekte übertragen werden können.

Neben dem beteiligungsorientierten Pilotprojekt BORiS haben Bürgerinnen und Bürger ebenfalls die Möglichkeit, Informationen über die in mehreren Stadtteilen von den Ortsämtern und Beiräten betriebenen Stadtteilportale abzurufen.

Diese Stadtteilportale sind in die Internetstruktur von bremen.de eingebunden.

Über diese technische Infrastruktur können Bürgerinnen und Bürger Informationen abrufen, news-letter beziehen oder zu festen Terminen online mit dem Ortsamt bzw. Vertretern der Beiräte in Kontakt treten (Chat). Perspektivisch sollen über diese Stadtteilportale nicht nur neue Formen der Politikberatung zu allen gesellschaftlich relevanten Fragestellungen geschaffen werden, es ist auch vorge-

sehen, dass die Bürgerinnen und Bürger innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums eigene Lösungsvorschläge zu anstehenden Problemen im Stadt- oder Ortsteil einbringen können, z. B. durch Abstimmung per Mausclick. Insofern sind die neuen Informationstechnologien in begrenztem Umfang auch für die Entwicklung von Demokratie und Partizipation geeignet.

- Die einzelnen Senatsressorts haben inzwischen zahlreiche und unterschiedliche **Beteiligungsformen** erprobt und eingesetzt. Dazu gehören – über die in der bereits erwähnten Drucksache 16/315 S geschilderten Beispiele hinaus – das Moderationsverfahren Pauliner Marsch, Runde Tische wie z. B. bei der Umsetzung der Schutzverordnung Natura 2000 in Seehausen/Strom oder der umfassende Beteiligungsprozess bei der Umplanung des Stadionsbades (vgl. unter www.stadionbad.bremen.de). Auch bei der Fortsetzung des Programms „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) soll die durch die wissenschaftliche Evaluation in ihrer positiven Wirkung bestätigte faktische Entscheidung der Akteure im Quartier über den Mitteleinsatz beibehalten werden. Ob es zu solchen Beteiligungsformen kommt, hängt jedoch oft vom Engagement einzelner Personen ab. Im nächsten Schritt wird es darum gehen, bei bestimmten Themen die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern zum Standard werden zu lassen.
Bei Veränderungen von Schulstandorten sollte regelmäßig auf der Ebene des Stadtteils/Ortsamtsbereichs wie bereits erfolgreich praktiziert, ein Runder Tisch eingerichtet werden, bei Umbauten von Schulen oder Schulhöfen auf Ebene der Schule eine „Zukunftskonferenz“ mit allen betroffenen Gruppen (Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern) vorgeschaltet sein.
Bei Kinder- und Jugendeinrichtungen ist eine Beteiligung im Bremischen Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz (BremKJFFöG) bereits vorgeschrieben. Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe wird prüfen, auf welchem Wege Beteiligungsformen eingeführt werden können.
Das „Bürgerforum Bremen“ soll mit Unterstützung des Senators für Finanzen in eine für vielfältige Aktivitäten offene Plattform „Bürgerbeteiligung“ unter www.bremen.de integriert werden. Das Bürgerforum Bremen soll von der Bremer Initiative Aktive Bürgerstadt (BIAB) inhaltlich eigenständig und ohne Einflussnahme durch die Freie Hansestadt Bremen organisiert und moderiert werden und so zu Transparenz und Kommunikation des Stadtportals bremen.de beitragen.
- Ein weiterer Schritt zur Förderung der praktischen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern soll folgende, von der Arbeitsgruppe noch zu konkretisierende Initiative des Senats zur **gezielten Anregung bürgerschaftlichen Engagements** sein: Alle senatorischen Behörden sollen, innerhalb einer vorgegebenen Frist in ihrer Zuständigkeit einen oder mehrere Aufgabenbereiche identifizieren, in denen sie die Mitarbeit von Bürgerinnen und Bürgern in besonderer Weise fördern wollen. Dies kann von einer erweiterten Beteiligung an der praktischen Bewältigung bestehender Aufgaben über die Beteiligung auch an Prozessen der Aufgabenplanung bis hin zur teilweisen oder auch völligen Übergabe einer bestehenden oder gerade auch neuen Aufgabe an ehrenamtlich oder freiwillig Engagierte reichen.

Die bestehende ressortübergreifende Arbeitsgruppe wird die Umsetzung dieser Erweiterung von Beteiligungsmöglichkeiten zunächst konkretisieren und ggf. anschließend begleiten.

5. Ein engagementfreundliches Klima schaffen

Neben der Festlegung von Beteiligungsmöglichkeiten kommt es vor allem darauf an, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung eine positive Haltung zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern entwickeln. Denn die frühzeitige Beteiligung bringt zwar oft zunächst einen Mehraufwand an Zeit in der Planungsphase von Projekten mit sich, erspart dann aber häufig Probleme in der Umsetzungsphase und führt oft nicht nur zu konsensualen, sondern auch zu neuen Ideen und der Aufgabenstellung angemessenen und damit besseren Ergebnissen. An der Planung beteiligte Menschen identifizieren sich stärker mit dem Ergebnis der Planungen und sind eher bereit, auch Verantwortung z. B. für die geschaffene Einrichtung zu übernehmen. - Dabei ist zu beachten, dass engagierte Bürgerinnen und Bürger der Verwaltung „auf Augenhöhe“ begegnen wollen. Eine obrigkeitsstaatliche Einstellung ist dabei nicht angebracht, sondern ein partnerschaftliches Verhältnis.

- Diese Erkenntnisse sind umso leichter zu vermitteln, wenn darauf aufgebaut wird, dass auch zahlreiche Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung selbst ehrenamtlich tätig sind. Wie wünschen sie sich eine kooperative Verwaltung? Können sie besondere Kenntnisse einbringen? Dies könnte als Ansatzpunkt für Veränderungsprozesse genutzt werden. Gleichzeitig sollte geprüft werden, ob das ehrenamtliche Engagement von Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern nicht stärker öffentlich kommuniziert und gewürdigt werden sollte.
- Zahlreiche Unternehmen haben inzwischen erkannt, dass das außerberufliche Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur ein positives Bild ihres Unternehmens nach außen vermittelt, sondern dass ehrenamtliche Tätigkeit wichtige Kompetenzen vermittelt. Auch bei der Personalauswahl spielt positives Engagement eine immer größere Rolle. Dieser Erkenntnis wird auch im öffentlichen Dienst zunehmend gefolgt. So werden beispielsweise die Merkmale „Soziales Engagement“ und „ehrenamtliche Tätigkeiten“ u. a. in den dienstlichen Beurteilungen im Rahmen des „Aufstiegs in den gehobenen und höheren Dienst“ berücksichtigt. Der Senator für Finanzen wird auf Basis dieser Erfahrungen weitere Vorschläge zur Berücksichtigung relevanter Aspekte des Bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen der Personalauswahl entwickeln.
- Der Senator für Finanzen bietet in seinem Fortbildungsprogramm regelmäßig Seminare zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement/Ehrenamt“ an. Neben einer positiven Einstellung zu Veränderungsprozessen benötigen Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter für die Zusammenarbeit mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern und Bürgergruppen aber auch Fähigkeiten im Bereich der Kommunikation, Moderation und Präsentation. Hierfür werden ebenfalls Fortbildungsmodule angeboten. Dienststellen, die bedarfsbezogen für bestimmte Zielgruppen Fortbildungen zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ in Anspruch nehmen wollen, werden vom Referat „Personalentwicklung“ des Senators für Finanzen bei der Planung und Durchführung eines entsprechenden „Fortbildungskanons“ beraten und unterstützt.

Ausblick: Bremen auf dem Weg zur Bürgerstadt

Die bremische Verwaltung sollte den Weg zur Bürgerstadt, zu mehr und tiefer gehendem bürgerschaftlichen Engagement, entschlossen weiter verfolgen. Dafür sprechen „äußere“ und „innere“ Gründe:

Zu den äußeren Gründen gehört, dass sehr viele Menschen sich einbringen und kompetent mitgestalten wollen; hier muss die öffentliche Verwaltung noch stärker aufnahmebereit und befähigt werden, derartige Angebote und Potentiale anzunehmen, zu nutzen und diese nicht etwa als Einmischung aufzufassen.

Zu den inneren Gründen gehört in immer stärkerem Maße auch die finanzielle Lage der Kommunen, die bei weitem nicht nur Bremen dazu zwingt, grundsätzlich das Leistungsverhalten und das Leistungsvermögen der Kommunen kritisch zu überprüfen. Die Frage, in welcher Breite und in welcher Tiefe (Leistungstiefe) Bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligenarbeit künftig gefördert und gefordert werden soll, wird gerade in Bremen zunehmend auch mit Blick auf die Tatsache zu beantworten sein, dass die Leistungsfähigkeit der Stadt an ihre Grenzen stößt: Zukünftig sollte – und dies vor allem bei neuen Aufgaben – zunehmend gefragt und geprüft werden, welcher Beitrag mit ehrenamtlicher, freiwilliger Arbeit geleistet werden kann. Dies schließt auch die Frage ein, ob die Qualität (Intensität) einer Aufgabe durch eine Beteiligung von Freiwilligen oder Ehrenamtlichen gehalten oder verbessert werden kann.

Der Senat unterstützt die Entwicklung zur Bürgerstadt auf zwei Ebenen: Zum einen durch die intensivierete Förderung und öffentliche Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements wie oben beschrieben, zum anderen aber auch durch die Bereitschaft der Stadt, Bürgerinnen und Bürger verstärkt in die Planung und Gestaltung von Aufgaben einzubeziehen.